



# Mazedonien: Behandlung von schweren Depressionen

## Auskunft der SFH-Länderanalyse

Raphael Albisser

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 23. Dezember 2015



Member of the European  
Council on Refugees and Exiles

## 1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Ist in Mazedonien ein auf Rezept erhältliches Medikament als Ersatz für Quetiapin in seiner Funktion als auch antidepressiv wirkendes Medikament, das in Kombination mit Olanzapin verabreicht werden kann, erhältlich?
2. Wenn ja, gilt die Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils, die der Klägerin als Psychiatriepatientin grundsätzlich zusteht (Auskunft der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Skopje vom 13. März 2014), auch für die Zahlung für ein Medikament, das den Anforderungen der 1. Frage genügt?
3. Ist in Mazedonien die Medikamentengabe durch einen ambulanten Pflegedienst, die zweimal am Tag (morgens und abends) erfolgt, möglich?
4. Wenn ja, gilt die Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils, die der Klägerin als Psychiatriepatientin grundsätzlich zusteht (s.o. 2.), auch für die zweimal pro Tag erfolgende Medikamentengabe durch einen ambulanten Pflegedienst?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Mazedonien seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Expertenauskünften<sup>2</sup> und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

## 1 Verfügbarkeit der Medikamente

**Olanzapin ist verfügbar.** Die Mitarbeitenden von drei verschiedenen Apotheken in Skopje gaben am 1. und 2. Dezember an, dass sie das importierte Medikament Zalasta (Olanzapin) 10 mg in einer Packungsgrösse von 28 Tabletten verkaufen. Für versicherte Personen beträgt der Eigenanteil für eine Packung dieses Medikaments 2.00 €. Der volle Preis, den Personen ohne Krankenversicherung zu bezahlen haben, beträgt 21.00 €. In einer der drei konsultierten Apotheken ist ausserdem das Medikament Sizap (Olanzapin) 10 mg eines mazedonischen Herstellers erhältlich. Der Eigenanteil für Versicherte beläuft sich für dieses Medikament bei einer Packungsgrösse von 30 Tabletten auf 1.50 €.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

<sup>2</sup> Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

<sup>3</sup> Interviews einer Kontaktperson vor Ort mit Mitarbeitenden von drei verschiedenen Apotheken in Skopje, durchgeführt am 1. und 2. Dezember 2015.

**Kein Quetiapin-Ersatz erhältlich.** In keiner der drei konsultierten Apotheken in Skopje war zum Zeitpunkt der Abklärung am 1. und 2. Dezember 2015 ein Quetiapin-Ersatzmedikament erhältlich. Hingegen war in zwei davon das Medikament Kventiax (Quetiapin) in den Dosierungen 100 mg und 200 mg verfügbar. Dieses wird allerdings nicht von der Krankenversicherung gedeckt und muss folglich selbst von versicherten Personen vollständig selber bezahlt werden. In einer Packungsgrösse von 60 Tabletten wird Kventiax (Quetiapin) in der 100 mg-Dosierung für 30.00 € verkauft, während es in der 200 mg-Dosierung in derselben Grösse für 40.00 € erhältlich ist.<sup>4</sup> Um einen Quetiapin-Tagesbedarf von 600 mg zu decken belaufen sich die monatlichen Auslagen folglich auf einen Betrag zwischen 60.00 € (3 x 200 mg/Tag) und 90.00 € (6 x 100 mg/Tag). Zum Vergleich: Das durchschnittliche Einkommen mazedonischer Erwerbstätiger im Monat September 2015 wurde vom Statistischen Amt Mazedoniens am 27. November 2015 mit umgerechnet 357.55 €<sup>5</sup> beziffert.<sup>6</sup>

## 2 Medikamentengabe

**Keine regelmässigen Hausbesuche durch ambulanten Pflegedienst möglich.** Die Direktorin eines Gesundheitszentrums des mazedonischen Instituts für Öffentliche Gesundheit («*Institute of Public Health*») in Skopje erklärte am 7. Dezember 2015, dass eine tägliche Medikamentenabgabe per Hausbesuch durch einen ambulanten Pflegedienst in Mazedonien nicht möglich ist. Gemäss ihrer Angaben werden Hausbesuche bloss während höchstens sieben Tagen nach der Entlassung aus einer stationären Behandlung durchgeführt, sofern dies von der behandelnden Fachperson angeordnet wird. Für Patientinnen und Patienten der Psychiatrie bestehe zur Medikamentengabe hingegen die Möglichkeit, die Tagesklinik eines Spitals auf Anweisung einer Fachperson regelmässig aufzusuchen und dort so oft wie nötig die erforderlichen Medikamente zu beziehen.<sup>7</sup>

## 3 Anteilige Kostenübernahme

**Eigenanteil an Medikamentenkosten für versicherte Personen.** Gemäss der schriftlichen Auskunft einer Kontaktperson vom 7. Dezember 2015 beträgt der Eigenanteil, den krankenversicherte Patientinnen und Patienten für die Behandlung und für die verschriebenen Medikamente zu übernehmen haben, bis zu 20 Prozent der ursprünglichen Kosten.<sup>8</sup> Die Direktorin des pharmazeutischen Departements der staatlichen mazedonischen Krankenkasse gab am 3. Dezember 2015 an, dass psychiatrische Patientinnen und Patienten in Mazedonien gemäss Artikel 34 des Kran-

---

<sup>4</sup> Interview einer Kontaktperson vor Ort mit Mitarbeitenden von drei verschiedenen Apotheken in Skopje, durchgeführt am 1. und 2. Dezember 2015.

<sup>5</sup> Entspricht 22'024 Mazedonischen Denar (MKD) zu einem Wechselkurs von 1:61,5967 gültig am 18. Dezember 2015.

<sup>6</sup> Republic of Macedonia State Statistical Office, Average Monthly Net Wage Paid per Employee, 27. November 2015: [www.stat.gov.mk/PrikaziSooopstenie\\_en.aspx?rbtxt=40](http://www.stat.gov.mk/PrikaziSooopstenie_en.aspx?rbtxt=40).

<sup>7</sup> Interview einer Kontaktperson vor Ort mit der Direktorin eines Gesundheitszentrums des mazedonischen Instituts für Öffentliche Gesundheit in Skopje, durchgeführt am 7. Dezember 2015.

<sup>8</sup> Auskunft einer Kontaktperson vor Ort vom 7. Dezember 2015.

kenversicherungsgesetzes von der Bezahlung des Eigenanteils entbunden werden können. Um diesen Anspruch geltend zu machen, müssen sie allerdings im Besitz einer Erklärung eines Zentrums für Sozialarbeit («Centers for Social Work») sein, in der ihr psychischer Zustand entsprechend deklariert ist. Mit dieser Erklärung lässt sich bei der Krankenkasse eine Bescheinigung einholen, die den Patienten oder die Patientin von der Bezahlung des Eigenanteils entbindet. Dieser Status wird durch einen Stempel im Gesundheitsbuch der betroffenen Person vermerkt.<sup>9</sup>

## 4 Benachteiligende Situation der Roma und erschwerter Zugang zum Gesundheitswesen

**Roma sind von Segregation und Armut betroffen.** Angehörige der Roma-Minderheit sind in Mazedonien von gesellschaftlicher Segregation betroffen, wie in einem gemeinsamen Bericht der Organisationen *Network for Protection from Discrimination (NPD)* und *Research in Action (REACTOR)* vom 13. Juli 2015 festgehalten wird.<sup>10</sup> Im Vergleich zur restlichen Bevölkerung leiden sie besonders oft unter Armut, materieller Entbehrung und Arbeitslosigkeit.<sup>11</sup> Der Bericht bemängelt, dass die mazedonische Regierung in ihrer Roma-Strategie für die Jahre 2014 bis 2020 den sozialen Schutz der Betroffenen nicht prioritär behandelt.<sup>12</sup>

**Arbeitslosigkeit unter Roma-Frauen ist hoch.** Im oben erwähnten *NPD-* und *REACTOR*-Bericht wird auch die schwierige wirtschaftliche Situation vieler Roma-Frauen behandelt. Demnach haben Frauen in Mazedonien im Allgemeinen wenig Zugang zum Arbeitsmarkt. Insbesondere sind darin aber Frauen der Roma-Minderheit stark untervertreten. Hinzu kommt, dass ihr durchschnittlicher Lohn verhältnismässig tief ausfällt.<sup>13</sup>

**Diskriminierung der Roma im Gesundheitswesen.** Eine Fachperson der Menschenrechtsorganisation *Helsinki Committee for Human Rights of the Republic of Macedonia* gab in einem Interview am 14. August 2015 an, dass Roma in Mazedonien aufgrund diskriminierender Praktiken im Gesundheitswesen unter erschwerter Zugang zur medizinischen Versorgung leiden. So würden viele von ihnen in öffentlichen Gesundheitsinstitutionen mit der Begründung abgewiesen, dass gegenwärtig keine Behandlungsplätze verfügbar seien. Die Betroffenen würden solche gesetzeswidrigen Vorkommnisse aber sehr selten bei den zuständigen Stellen melden, da sie kaum über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert sind. Es sei für sie zudem sehr schwierig, in den einzelnen Fällen einen Beweis dafür zu erbringen, dass es sich um

---

<sup>9</sup> Interview einer Kontaktperson vor Ort mit der Direktorin des pharmazeutischen Departements der staatlichen mazedonischen Krankenkasse, durchgeführt am 3. Dezember 2015. Siehe auch E-Mail-Auskunft einer Kontaktperson vom 21. Dezember 2015.

<sup>10</sup> Network for Protection from Discrimination (NPD); Research in Action: Republic of Macedonia (REACTOR), Submission to the Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD) by the Network for Protection from Discrimination (NPD) and REACTOR, 14. Juli 2015, S. 2: [http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CERD/Shared%20Documents/MKD/INT\\_CERD\\_NGO\\_MKD\\_21096\\_E.pdf](http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CERD/Shared%20Documents/MKD/INT_CERD_NGO_MKD_21096_E.pdf).

<sup>11</sup> Ebenda, S. 5-6.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 6.

<sup>13</sup> Ebenda, S. 7-8.

systematische Diskriminierung handelt.<sup>14</sup> Gemäss der Auskunft der Vorsitzenden einer Roma-NGO in Skopje vom 7. Dezember 2015 haben Roma ausserdem oft das Problem, dass sie aufgrund fehlender Identitätspapiere sowie finanzieller Mittel mit Problemen beim Zugang zu Krankenversicherung und medizinischer Versorgung konfrontiert sind.<sup>15</sup> Auch das *US Department of State (USDOS)* hielt in seinem Länderbericht zur Menschenrechtssituation in Mazedonien im Jahr 2014 am 25. Juni 2015 fest, dass Roma verschiedenen Formen der gesellschaftlichen Diskriminierung ausgesetzt sind.<sup>16</sup> Die Bemühungen, die von der Regierung im Rahmen der internationalen «*Decade of Roma Inclusion*» zwischen 2005 und 2015 unternommen wurden, hätten demnach besonders im Bereich Gesundheit keine signifikanten Resultate hervorgebracht.<sup>17</sup>

**Erschwerter Zugang zur sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung für Roma-Frauen.** Der *NPD*- und *REACTOR*-Bericht vom 13. Juli 2015 führt aus, dass es der mazedonischen Regierung nicht gelingt, Frauen das Recht auf medizinische Versorgung auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit zu garantieren.<sup>18</sup> So bestehe beispielsweise auf dem Gebiet der Gynäkologie landesweit eine unzureichende Versorgungssituation für Roma-Frauen. In ländlichen Gebieten und in den Roma-Gemeinden würden sich keine entsprechenden Einrichtungen befinden. Gemäss Erhebungen würden im Endeffekt 50 Prozent der Roma-Frauen in Mazedonien beim Zugang zu gynäkologischen Diensten mit Schwierigkeiten konfrontiert. Hinzu kommt, dass 76 Prozent der Roma-Frauen für beanspruchte Dienste bezahlen, obwohl diese gemäss Richtlinien der Krankenkasse kostenlos angeboten werden müssten.<sup>19</sup>

**Zusätzliche Marginalisierung drogenkonsumierender Roma.** Der Bericht von *NPD* und *REACTOR* verweist ausserdem auf die extrem marginalisierte gesellschaftliche Situation drogenkonsumierender Roma in Mazedonien.<sup>20</sup> Einer Studie der *Open Society Foundation* aus dem Jahr 2009 zufolge seien Roma in Mazedonien die gesellschaftlich unbeliebteste Bevölkerungsgruppe («*most unwanted group*»), gefolgt von Drogenkonsumentinnen und -konsumenten («*second least-wanted group*»). Die Zugehörigkeit zu diesen beiden Gruppen führe für die Betroffenen zu einer besonders starken Marginalisierung.<sup>21</sup> Dem Bericht ist zu entnehmen, dass ihr Zugang zu gesundheitlicher Versorgung entsprechend limitiert ist und dass das mazedonische Gesundheitsministerium den Empfehlungen der WHO in dieser Hinsicht nicht zur Genüge nachkommt. Dieser mangelhafte Zugang drogenkonsumierender Roma wird im Bericht kritisiert. Als Beispiel wird dabei aufgeführt, dass ein bereits geplantes und vom *Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria* finanziertes Programm zur Behandlung Drogenabhängiger in der grossmehrheitlich von Roma bewohnten Gemeinde Šuto Orizari vom Gesundheitsministerium nicht umgesetzt wur-

---

<sup>14</sup> Interview mit einer Fachperson des Helsinki Committee for Human Rights of the Republic of Macedonia in Skopje am 14. August 2014.

<sup>15</sup> Interview einer Kontaktperson vor Ort mit der Vorsitzenden einer Roma-NGO in Skopje, durchgeführt am 7. Dezember 2015.

<sup>16</sup> US Department of State (USDOS), Country Report on Human Rights Practices 2014 – Macedonia, 25. Juni 2015: [www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/#wrapper](http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/#wrapper).

<sup>17</sup> Ebenda.

<sup>18</sup> NPD; REACTOR, Committee on the Elimination of Racial Discrimination, 13. Juli 2015, S. 11.

<sup>19</sup> Ebenda, S. 13.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>21</sup> Ebenda.

de.<sup>22</sup> Während die nationale Drogenstrategie für 2006 bis 2012 der spezifischen gesellschaftlichen Situation drogenkonsumierender Roma noch Rechnung getragen habe, würde die Problematik in der Drogenstrategie für 2012 bis 2016 ausserdem keine Erwähnung mehr finden.<sup>23</sup>

SFH-Publikationen zu Mazedonien und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender)

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter)

---

<sup>22</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 10-11.